

Ernüchterndes Tarifergebnis

Zum Ende der dritten Verhandlungsrunde zwischen der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL, Arbeitgeberseite) und den Verbänden und Gewerkschaften, gab es am 29. November 2021 ein Tarifergebnis, das bei den Tarifbeschäftigten für große Ernüchterung sorgte und den Anforderungen an einen wettbewerbsfähigen Öffentlichen Dienst nicht gerecht wird. Für die Laufzeit des Tarifvertrages vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2023 wurde vereinbart, dass es eine einmalige Corona-Zulage in Höhe von 1.300 Euro gibt, die bis spätestens Ende März 2022 zu zahlen ist. Zudem steigen die Tabellenentgelte zum 1. Dezember 2022 um 2,8 %. Die Corona-Zulage wird steuer- und sozialabgabenfrei ausgezahlt, kommt also in voller Höhe bei den Beschäftigten an. Die Auszubildenden erhalten eine Corona-Zulage in Höhe von 650 Euro und eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung zum 1. Dezember 2022 um 50 Euro (70 Euro im Gesundheitsbereich). Sehr sinnvoll ist zudem, dass eine Reihe von Verbesserungen der Zulagen im Krankenhausbereich vereinbart wurde.

Strukturelle Verbesserungen wurden keine vereinbart, also auch nicht im Bereich der Entgeltordnung der Lehrkräfte. So bleibt die Angleichungszulage (z.B. für Technische Lehrkräfte) unverändert.

Bei der Beurteilung des Ergebnisses muss man zwingend die Ausgangslage berücksichtigen. Die TdL, also die Arbeitgeberseite hat sich lange Zeit ernsthaften Verhandlungen verweigert, da sie zwingend Zugeständnisse bei der Eingruppierung unterer Entgeltgruppen über den Arbeitsvorgang verlangten. Die Verschlechterungen konnten durch den jetzigen Tarifabschluss vermieden werden, ob diese Forderungen in der Zukunft wieder auf den Tisch kommen werden, lässt sich momentan nicht sagen. Verschweigen darf man auch nicht, dass die Mobilisierungsmöglichkeiten der Verbände in der Pandemiesituation schwierig gewesen sind. Weshalb man wohl auch auf einen möglichen Streik verzichtet hat. Trotz der schwierigen Begleitumstände ist es aber dem BLV und dem dbb Tariffunion gelungen eindrucksvolle Aktionen in die Öffentlichkeit zu tragen. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle deutlich gedankt!

Das Land Baden-Württemberg plant die Übertragung des Ergebnisses auf die Beamten, wobei die Corona-Zulage nur den Beamten im aktiven Dienst zukommen wird.

Was sind nun die Defizite dieses Tarifabschlusses. Zunächst sind die 1.300 Euro einmalige Zulage eine gute Summe Geld, welches aber nicht nachhaltig die Einkommenshöhe beeinflusst. Die Tarifierhöhung zum 1. Dezember kommt 23 Monate nach der letzten Erhöhung (Januar 2021). Diese fiel mit 1,32 % schon sehr moderat aus. In Anbetracht einer historisch hohen Inflationsrate im abgelaufenen Jahr muss man festhalten, dass die moderaten Reallohnzuwächse der vergangenen Jahre schon wieder verloren sind. Wie sich die Inflationsrate im laufenden und im nächsten Jahr entwickeln wird, ist noch offen, definitiv werden die 2,8 % im Dezember 2022 aber nur einen kleinen Teil davon ausgleichen können.

Auch leidet die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes darunter, dass keine strukturellen Verbesserungen erzielt wurden, wie etwa die stufengleiche Höhergruppierung. Von der längst überfälligen Einführung der Paralleltabelle ganz zu schweigen. Als Lehrerverband kann man nur entsetzt den Kopf schütteln, wenn der Verhandlungsführer der TdL keine Personalgewinnungsprobleme sieht. Zur Erinnerung, auch das Land Berlin verbeamtet jetzt wieder die Lehrkräfte, da die Konditionen für Tarifbeschäftigte offensichtlich nicht attraktiv sind. Wie sich hier zukünftig die Gewinnung von Direkteinsteigern in den Mangelfächern gestalten wird, ist bei den Arbeitgebern wohl völlig ohne Interesse.

Offen ist auch die Zukunft der Jahressonderzahlung, die auch in 2022 eingefroren bleibt. Daraus ergibt sich ein dickes Paket an Forderungen für die nächste Tarifaussensatzung im Herbst 2023. Hier müssen die Einkommensverluste durch die Inflation ausgeglichen, strukturelle Verbesserungen durchgeführt und die Jahressonderzahlung wieder auf das ursprüngliche Niveau gehoben werden. Für die Lehrkräfte muss dann endlich die Paralleltabelle eingeführt werden.

Dr. Christian Barteleit